

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	6 (1855)
Heft:	7
Rubrik:	Aus Johannsen Gulers von Weineck täglichem Handbuch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Johannsen Gulers von Weineck täglichen Handbuch.

Anno 1631, Zinstags den 30 Augusti a. K. ist der kaysерlich zusätzl. der zu Assicurirung der rhetischen pässen, für die kaysерlichen Armaßen, wägen des mantuanischen kriegs, vom 16 may an in Chur glägen vnd die ganze zeit über die Burger täglichen geschädiget, wiederumb aus Chur ab vnd auf die Steig zogen. Volgends tags ist alles kayserlich volk auch ab der Steig hinwäggogen vnd gemeiner 3 pündten Landleuth in vorigen Stand restituirt worden durch Abführung aller kayserlichen soldadesken vnd schleißung der aufgerichtten schanzen vnd vestung, damit alle plätz in Rhetischen landen verwahret waren. Ein Hauptvestung vnd schön werk ist auf der Steig gewesen; ein andere bei Thardisbruk, zwüschen dem Rhein vnd der Lanquart; alle bruken der fürnemsten pässen sind mit gnugsamem schanzen an den bequemsten orten verwahret gewesen: als die seß genannte Thardis-Rheinbruk, die nächst darob gläzene Lanquartbruk, die inner Lanquartbruk im Clauß, nechst vor Fragsteiner schlößlein, die zu Haldenstein, die zwe zu Reichenauw, die ob Fürstenauw, die zu Tieffenkasten, die zu Filisur, die vnder Camogask im obern Engadein, sampt andern wehrhaften Orten. Ist alles vor dem abzug auß pündtnerschen Landen aus gnedigstem kayserlichem Beselch wiederumb geschlossen worden. Zwüschen dem 16 May vnd 30 August ist die ganze kayserlich Armaada (so überauß stark, von sehr viel Regimentern gewest) zu roß und zu fuß hinein in Italien vnd wieder heraus ins Teutschland durch die rhetischen päß gezogen, mit höchstem schaden der landssäßen; für die futrung der pferden, hat man nit wöllen schuldig sein, weder höw noch weid zu bezahlen; in vielen weingärten und baumgärten ist nach einreizung der zäune das gras abgeweidet worden, wie auch ab den wýsen, und ab vielen äkern das forn; welches doch wol, wann man es bei zeiten dem Graffen von Merodo geflagt hatt, wiederumb hatt müssen durch die Beselchshaber den Geschädigten bezahlt werden. Dennoch haben allerlei excessen nit mögen verhütet werden: viel raub ist nachts geschehen; es sind

auch brunsten aufgangen, z. B. das Dorf Damins, des Bartholomäi Schwarzen Haus in Chur u. s. w. Die Herrschaft Majenfeld hat unaußsprächenlichen gelitten an Häusern, Gütern, Hausrath, Leib vnd Leben: allein mein sohn Johannes ist besser dann um fl. 5000 geschädiget worden; man hat ihm allen Hausrath genommen, ihn aufzogen bis ins hempt, das Haus geschlossen, vnd die materialia ins Läger getragen, wie auch das das schloß Weineck endect, sampt allen stallung alles gätter und Eisenwerk hinweggenommen vnd die gebäuw verwüstet, die weinstickel verbrennt, Vieh geraubt, vnd ihn gar nahend um all das seinige bracht: dergestalt iſt vielen andern auch gangen, viel sind an Bättelstab gar kommen.

Den 6 Jan. (1634) war der h. 3 Königen tag, als mein geliebte Haßfrauw Elisabeth von Salis nach vollendeter predigt wider nach Haß wöllen, ist sie vor dem Mezgerthor, nach bei dem fußtäg geschlippt (dann es wägen rägens vnd darauf erfolgter gfrorß glazend vnd schlipfrig war) hatt durch ein fahl die zuschinen des rächten beins brochen, vnd das ander bein am selbigen schenkel bei dem knoden aufgestoßen vnd dislogiert. Nachdem man sie wider nach haß bracht, hatt sie h. Georg Saluz, pfarrherr zu St. Martin, sampt seinem sohn h. Leutinent Georgen mit einziehung, zemmenrichtung, vnd überschlag versorget vnd gebunden.

Den 16. Juni morgens 4 uhr ist mein geliebte Haßfrauw in begleitung sohns Hans Peters von St. Margrethen nach dem Bad Gan y hinter Seewis im Pretigöw verrytten: Gott sägne die reyß und ganze badenfahrt.

Johann Guler von Weineck wünscht Gotts gnad vnd alle wohlfahrt seiner lieben Tauffgottten, Annen Elisabethen, Matheus Theusings vnd Christinen Dicin neuwgeborenes eheliches Töchterlein:

Sächzehnhundert dreyßig vier
Von Christi geburt zaltend wir,
Als in dem Augsten der neunt tag
Dich an das Liecht der Welt hargab.
An Sant Laurenzen taufft man dich :
Darzu dein Eltern brufften mich.
So du nun Gottes kind wilt sein,
Halt steiff des Tauffs versprechung dein :
Darzu dir Gott gäb seinen Geist,
Der gutts in vns würkt allermeist.
Deines Tauffs ein zeug, mit andren mehr,
Ich worden bin : zu Gottes Ehr
Dich z'widmen auch versprochen hab ;
Das will ich leisten biß ins grab.
Zu Pfand ich dir dieß Goldstück gib,
Welchs dir zu guttem sey ein tryb.
Ann' Elisabeth du gnamset bist,
Gott sey mit dir zu aller Frist.

1632.

Nichts haben wir auf dieser Erd
Das Eigenthumb rächt gnennet werd.
Alles ist Gotts : wir menschenkind
In sölchem nur als schaffner sind :
Er gab vns gnad, das all aufzgaab,
Die Grechtigkeit zur richtschnur hab.

Chronik des Monats Juni.

Politisches. Vom 4—25 Juni war der Große Rath in Chur versammelt. Das Prässidium führte Herr R.R. C. Latour. Die wichtigsten Verhandlungen sind folgende: Ein Staatsbeitrag zur Hebung der Viehzucht wurde abgewiesen, ebenso ein Entwurf über Ablösbarkeit der Weidsservituten in den Wäldern. Der Vorschlag über Vertheilung von Nutzungen und Lasten in den Gemeinden und die Revision des Beschnitzungsgesetzes gelangte nicht zur endgültigen Verathung. Ein neues von R.R. P. C. Planta ausgearbeitetes Polizeistrafgesetz und ein neues Jagdgesetz, wonach insbesondere die